



Ortsbeiratsfraktion Mainz-Marienborn

CDU-Fraktion im Marienborner Ortsbeirat

Ortsverwaltung Marienborn
z.Hd. Herrn Ortsvorsteher Dr. Moseler
Im Borner Grund 38

55127 Mainz

CDU-Ortsbeiratsfraktion
c/o Volker Wagner
Im Schleichengarten 17
55127 Mainz

Kontakt:
Mobil: 0160 3636786
Volker.wagner@vwconsulting.de

16.08.2026

Antrag zur Ortsbeiratssitzung am 26.08.2026

Thema: Sicherung der Durchfahrtssperre im verkehrsberuhigten Bereich „In den Neun Morgen“

Der Ortsbeirat möge beschließen:

Die Stadtverwaltung wird gebeten, die derzeit vorhandenen Pfosten im verkehrsberuhigten Bereich der Straße „In den Neun Morgen“ **auf Höhe der Hausnummer 16** zu überprüfen und die beschädigten beziehungsweise defekten Pfosten zeitnah auszutauschen.

Dabei soll insbesondere sichergestellt werden, dass die zur Unterbrechung der Durchfahrt vorgesehenen Pfosten künftig nicht ohne Berechtigung durch Anwohner oder andere Verkehrsteilnehmer entfernt werden können.

Sollte eine dauerhafte Sicherung der bestehenden Pfosten technisch oder organisatorisch nicht sinnvoll umsetzbar sein, wird die Verwaltung gebeten, dem Ortsbeirat einen alternativen Vorschlag vorzulegen, mit dem die vorgesehene Unterbrechung des Durchgangsverkehrs dauerhaft gewährleistet werden kann.

Begründung:

Die Straße „In den Neun Morgen“ ist als verkehrsberuhigter Bereich ausgewiesen. **Auf Höhe der Hausnummer 16 wird die Durchfahrt durch insgesamt drei Pfosten unterbrochen**, wodurch insbesondere verhindert werden soll, dass die Straße als durchgängige Verbindung beziehungsweise Abkürzung genutzt wird.

Seit geraumer Zeit wird der mittlere dieser Pfosten jedoch widerrechtlich durch Anwohner entfernt, um die Durchfahrt mit Fahrzeugen zu ermöglichen. Nach aktuellem Zustand ist dieser Pfosten defekt und kann offenbar ohne größeren Aufwand herausgenommen werden.

Fraktionssprecher: Volker Wagner, Im Schleichengarten 17, 55127 Mainz



Ortsbeiratsfraktion Mainz-Marienborn

Darüber hinaus wurde ein weiterer der drei Pfosten durch ein Fahrzeug der Entsorgungsbetriebe so stark beschädigt, dass dieser derzeit nicht mehr eingesetzt werden kann. Damit ist die ursprünglich vorgesehene Sperrwirkung auf Höhe der Hausnummer 16 faktisch nicht mehr gegeben.

Die derzeitige Situation führt dazu, dass die bestehende Verkehrsregelung zunehmend umgangen wird und der verkehrsberuhigte Bereich entgegen seiner vorgesehenen Funktion als Durchfahrt genutzt werden kann.

Um den ursprünglichen Zweck der Verkehrsführung wiederherzustellen und eine dauerhafte Lösung zu gewährleisten, sollten daher mindestens die beschädigten beziehungsweise vorhandenen Pfosten durch geeignete, gegen unbefugtes Entfernen gesicherte Modelle ersetzt werden. Alternativ sollte geprüft werden, ob eine andere bauliche oder verkehrliche Lösung an dieser Stelle sinnvoller und nachhaltiger wäre.

gez. Volker Wagner